Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 NÖ BB 2016 Schlussbestimmungen

NÖ BB 2016 - NÖ Badegewässer- und Badestellenverordnung 2016

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Verordnung tritt an dem Monatsersten in Kraft, der der Kundmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Bestimmung von Badegewässern und Badestellen in Niederösterreich, LGBl. 9460/1, außer Kraft.

In Kraft seit 01.08.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at